

Dehoust: Einbau unterirdischer, doppelwandiger Stahl tanks

LEIMEN. – Die Europäische Norm 12285 hat auch in Deutschland die DIN 6608 ersetzt, soweit die Musterverwaltungsvorschrift MVV-TB 2020/1 in den einzelnen Bundesländern eingeführt ist.

Dies führt zunehmend zu Unsicherheiten besonders beim Einbau der unterirdischen Lagerbehälter im überfahrbaren Bereich: Bei Anwendung der DIN EN 12285-1 wird für den Einbau unter Verkehrslasten ein statischer Nachweis für den Einzelfall gefordert. Dies ist gegenüber der Praxis im Rahmen der DIN 6608 im Projektablauf mit zusätzlichem Zeitaufwand und Kosten verbunden.

Das lässt sich vermeiden, wenn doppelwandige Tanks zur unterirdischen Lagerung von Dehoust eingesetzt werden. Diese sind nach der Allgemeinen baurechtlichen Zulassung (abZ) 38.14-330 gefertigt. Diese regelt doppelwandige unterirdische Lagerbehälter von 5 bis 119 Kubikmeter in unterschiedlichen Durchmessern und Kammerteilungen. Das zugelassene Bauprodukt ist ausgelegt für eine maximale Erddeckung von 1,5 Meter und Verkehrslasten auf befestigter Fahrbahn (SLW 30). Auch die Einlagerung in Erdbebengebieten Zone 1 bis 2 ist möglich. Ebenso sind spezielle Einbausituationen wie Grundwasser in der abZ geregelt.

Für die Anwendung in der Industrie und bei Mineralölgesellschaften erweist sich die Möglichkeit als Vorteil, die Behälter mit einem geringeren Durchmesser als in der Norm vorgesehen, zu fertigen. Dies verringert die Einbautiefe, z. B. bei Grundwasser.

Generell bietet die von Dehoust zusammen mit dem DIBt entwickelte Zulassung, mehr Freiräume für die Planung und Realisierung von Projekten und schafft die notwendige Sicherheit bei der baurechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigung.

